

im Reiche hat denenselben nach
dem Reichs concluso kein Ele-
ctoralis weichen wollen/ und
nunmehr werdens die Electo-
rales denen Gesandten von Re-
publicquen auch apud Exteros
streiten können. Daß unsre
teutsche Fürsten / die theils
mehr extraction, mehr Länder
und Vermügen / als die Italie-
ner haben / doch sollen gerin-
ger geachtet werden/ist durum,
ein anders ist juris, ein anders
styli & observantiæ, und hilfft
in ceremonialibus die præscri-
ptio viel. Ich glaube nicht /
daß ein Savoyischer oder Flo-
rentinischer Gesandter einem
von Venedig, weniger von
Holland weichen werde. Wol-
len die Churfürstlichen Gesand-
ten in ihren Häusern den Fürst-
lichen